



Ihr Ersthelfer im Notfall. Vor, während und nach dem Campingurlaub.

Unsicher, ob Sie reisen können?

Telefonische Stornoberatung nutzen.

Kind krank? Wasserrohrbruch? Grippe?

Nicht stornieren. Kontaktieren Sie unsere **Telefonische Stornoberatung**. Im Telefongespräch klären unsere Experten mit Ihnen die Stornofristen und prüfen Möglichkeiten, Ihre Reise doch noch zu retten.

Steht fest, dass Sie nicht wie geplant verreisen können (Beispiel: Attest liegt vor), prüfen Sie bitte sofort, ob ein verspäteter Reiseantritt oder eine Umbuchung möglich wäre. Ist dies nicht möglich, stornieren Sie Ihre Reise, bevor sich die Stornogebühren erhöhen.

Sie haben während der Reise einen Notfall?

Notrufzentrale kontaktieren!

Erfahrene Mitarbeiter und Reisemediziner unserer Assistance sind im Notfall rund um die Uhr für Sie da. Nennen Sie uns Ihre Versicherungsnummer und schildern Sie kurz, wem, was, wann und wo passiert ist. Wir sprechen mit den Ärzten vor Ort, übernehmen die notwendigen Kostengarantien für Sie, organisieren Ihren Rücktransport u.v.m.

Nicht vergessen: Sollten Sie krankheitsbedingt Ihre Reise abbrechen müssen, lassen Sie sich vom Arzt vor Ort ein Attest ausstellen, damit wir Ihnen die Kosten für die entgangenen Reiseleistungen im Rahmen der Reiseabbruch und ggfs. die medizinische Behandlung im Rahmen der Reisekranken-Versicherung erstatten können.



Vor der Reise:

Telefonische Stornoberatung:

+49 89 4166-1839

Mo - Fr von 8 bis 19 Uhr, Sa von 9 bis 13 Uhr

oder online unter:

ergo-reiseversicherung.de/stornoberatung



Während der Reise:

Telefon Notrufzentrale:

+49 89 4166-1010



ERGO

Reiseversicherung

Es ist etwas passiert?

Schaden einreichen.



Nach der Reise:

Melden Sie Ihren Schaden formlos per

E-Mail an:

tas-schaden@ergo-reiseversicherung.de

Oder senden Sie alle Unterlagen per Post an:

TAS Assekuranz Service GmbH

Leistungsabteilung

Postfach 80 06 20, 81606 München

Fragen zur Schadenabwicklung:

Tel. +49 69 60508-73

Montag bis Freitag von 9–17 Uhr



Unter www.ergo-reiseversicherung.de/de/schaden-service finden Sie:

- Online- oder PDF-Schadensformulare
- Infos über die einzureichenden Unterlagen je Versicherung

Diese Unterlagen werden grundsätzlich benötigt:

- Versicherungsnachweis (z. B. Prämienrechnung)
- Buchungsbestätigung des Vertragspartners
- Angaben zu zusätzlich bestehenden Reiseversicherungen (z. B. über Kreditkarte oder Automobilclub)

Zusätzlich einzureichen:

Stornierung / verspäteter Reiseantritt:

- Stornokostenrechnung
- Nachweis zum Stornogrund, z. B. ein ärztliches Attest (mit Angabe der Diagnose) bei Krankheit

Reiseabbruch:

- Datum des Reiseabbruchs (tatsächliches Rückreisedatum)
- Nachweis über den Grund des Reiseabbruchs bzw. des verlängerten Aufenthalts (Attest des Arztes am Aufenthaltsort zur Notwendigkeit des Reiseabbruchs)
- Nachweis über die Höhe der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen (ohne Rückreisekosten)
- Nachweis über die Mehrkosten der Rückreise
- Nachweis über die Mehrkosten des verlängerten Aufenthalts
- Bescheinigung des Vertragspartners, ob und in welcher Höhe eine Erstattung erfolgt(e)

Reisekranken-Versicherung:

- Angabe der Diagnose
- Rechnungen oder Zweitschriften mit Erstattungsnachweis eines anderen Leistungsträgers, Behandlungsbericht
- Anschrift und Mitgliedsnummer der Krankenversicherung der erkrankten / versicherten Person

Gepäck- und Inhalts-Versicherung inkl. Sportgeräte:

- Kaufquittungen der beschädigten oder abhandengekommenen Sachen
- Kostenvoranschlag / Rechnung der Reparatur; falls Reparatur nicht möglich, Bescheinigung über den Zeitwert
- Quittung amtlicher Gebühren für die Wiederbeschaffung der Ausweispapiere
- Polizeiprotokoll bei strafbarer Handlung; ausführliche Schilderung des Schadenshergangs

CDW

- Buchungsunterlagen des Mietfahrzeugs
- Unfallprotokoll bzw. Polizeibericht
- Dokumentierende Fotos
- Abrechnungsbescheid des Fahrzeugvermieters mit Nachweis über den entstandenen Schaden (Kostenvoranschlag / Reparurrechnung einer WERKSTATT)

Innenraum HV

- Buchungsunterlagen des Mietfahrzeugs
- Dokumentierende Fotos
- Abrechnungsbescheid des Fahrzeugvermieters mit Nachweis über den entstandenen Schaden (Kostenvoranschlag / Reparurrechnung einer WERKSTATT)

ERGO

Reiseversicherung